



Ablauf und Anforderungen des **GREEN BRANDS**-Verfahrens

September 2026

GREEN BRANDS ist eine internationale, unabhängige und selbständige Markenbewertungs-Organisation, die ökologisch nachhaltige Marken zertifiziert und auszeichnet und das **GREEN BRANDS** Gütesiegel verleiht.

Das **GREEN BRAND** Gütesiegel ist eine eingetragene und geschützte **EU-Gewährleistungsmarke** für ökologisch nachhaltige Marken (Unternehmen / Produkte / Dienstleister /Initiativen / Lebensmittel) mit einem neutralen, transparenten und unabhängigen Prüfverfahren.

EMPCO-/UWG-richtlinienkonform

Das **GREEN BRANDS**-Verfahren erfüllt alle grundlegenden Anforderungen, die gemäß Artikel 2, Absatz, 1 Buchstabe s, der ECGT-Richtlinie (EU) 2024/825 (EmpCo) für ein nicht-staatliches Zertifizierungssystem gelten.

Inhalt

Ablauf GREEN BRANDS Validierung	2
Validierung durch ALLPLAN	3
Überprüfung / Bestätigung durch SystemCERT	3
Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten (Produkte, Lebensmittel)	4
Anforderungen SystemCERT:	6
Anforderungen an die Validierungsstelle ALLPLAN	7



Ablauf GREEN BRANDS Validierung

Phase 1: Bewerbung

Unternehmen (UN): Anmeldung/Nominierung der interessierten Marken via e-mail

GREEN BRANDS Organisation (GB): Übermittlung der Teilnahmebestätigung mit Gebühren für Validierung und Überprüfung sowie Siegel-Lizenz-/Marketing-/PR-Gebühren.

Nach Unterzeichnung - Zusendung des zu bearbeitenden Validierungsbogens (Unternehmen /Dienstleister/Produkte/ Lebensmittel) an das Unternehmen

UN: Ausfüllen/Bearbeiten der Validierungsdatei und Übermittlung geforderter Nachweise an GB via e-mail oder/und WeTransfer, Bestätigung, dass keine Ausschlusskriterien zutreffen

GB: Weiterleitung aller Unterlagen und Nachweise an ALLPLAN

Phase 2: Auswertung

ALLPLAN (ALL): Auswertung/Beurteilung der Validierungsunterlagen, ggf. Rückfragen an **UN**

ALL: Optional: Rückfragen an Mitglieder des Experten-Gremiums

ALL: erstellt Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse – und sendet Auswertungsergebnis an GB; danach Übermittlung an **SystemCERT** zur Überprüfung

Phase 3: Überprüfung

SystemCERT (SYS): Gemäß der EmpCo-/UWG-Richtlinien wird die Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungssystems - auf Basis der vorgelegten Unterlagen – geprüft

⇒ **Finale Entscheidung an ALL und GB**

Phase 4: Ergebnis

GB: Informiert das **UN** über das Ergebnis mit Übersendung des detaillierten Validierungsergebnisses.

Phase 5: Auszeichnung (nur bei Bestehen bzw. positiver Prüfung durch SystemCERT)

GB: sendet Gütesiegel mit ID-Nummer und Hinweise zur Verwendung an das UN und lässt auch das von SystemCERT zu unterzeichnete Zertifikat dem UN zukommen.

Parallel wird auf der GB Website die Marke (Logo) mit aktivem Link zur Ergebnisübersicht freigeschaltet auf GB-ID.org .

Validierung durch ALLPLAN

1. **Überprüfung, ob Nicht-Vorhandensein von Ausschlussgründen** bestätigt wurde
2. **Analyse und Bewertung** der Validierung
 - a) Antworten des Fragebogens werden automatisch in den Auswertungsbogen übertragen (schreibgeschützt)
 - b) Bewertung der Antworten mit Punkten entsprechend dem im Auswertungsbogen definierten Punkteschema, bzw. bei Fragen zur Bewertung von Zertifikaten entsprechend den Vorgaben zur Bewertung von Zertifikaten
 - c) Überprüfung der Plausibilität von Erklärungen
 - d) Überprüfung des Vorhandenseins bzw. der Aktualität von Nachweisen
 - e) Ggf. Rückfragen an Unternehmen zur Abklärung unklarer Punkte/Übermittlung fehlender Unterlagen (Frist: 2 Wochen)
 - f) Erstellung Validierungsauswertung und Übermittlung an SystemCERT incl. Nachweisen

Überprüfung / Bestätigung durch SystemCERT

1. **Überprüfung der übermittelten Auswertung samt eingereichten Unterlagen**
 - Überprüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen im vorliegenden Geschäftsfall (richtige Prüfstelle, richtiger Auditor, aktueller Kriterienkatalog, ...)
 - Überprüfung der Vollständigkeit der ausgefüllten Validierungsbögen/Kriterienkataloge seitens der Unternehmen.
 - Überprüfung der Vollständigkeit der ausgefüllten Validierungsbögen/Kriterienkataloge seitens der Auditoren.
 - Überprüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Bewertungen und dessen Ergebnis, seitens der Auditoren.
2. **Ggf. Rückfrage/ Korrektur (SYS-ALL, ggf. an UN)**
3. **Übermittlung finales Ergebnis „bestätigt/nicht bestätigt“**

Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten (Produkte, Lebensmittel)

Ziel: Einheitliche, nachvollziehbare und reproduzierbare Bewertung unterschiedlicher Zertifizierungen, Gütezeichen und Labels im Rahmen der GREEN BRANDS Validierung.

Grundvoraussetzungen:

- **Gültigkeit und Nachweis:** Das Zertifikat ist aktuell, gültig, belegbar und dem bewerteten Produkt, Unternehmen, Standort oder Prozess eindeutig zuordenbar.
- **Nachvollziehbarkeit:** Zertifizierungsstelle, Standard/Methodik, Kriterien, Scope und Prüfverfahren sind identifizierbar und nachvollziehbar.

Ausschlusskriterien:

Entsprechend den **GREEN BRANDS** Ausschlusskriterien führt eine

- rechtswidrige unzulässige Kennzeichnung
- Verwendung einer gesetzlich geschützten bzw. geregelten Bezeichnung ohne den erforderlichen Nachweis,
- falsche oder irreführende Darstellung einer Zertifizierung.

nicht nur zu 0 Punkten bei der Frage nach vorhandenen Zertifizierungen, sondern zum sofortigen Ausschluss aus dem GREEN BRANDS Verfahren.

Beispiel: Wird ein Lebensmittel als „Bio/Öko“ ausgelobt und liegt die hierfür anerkannte Bio-Zertifizierung nicht vor, handelt es sich nicht lediglich um einen fehlenden Zusatznachweis. Dies ist ein K.O.-Kriterium. Das Produkt kann in diesem Fall nicht GREEN BRAND werden – auch dann nicht, wenn es in der übrigen Bewertung beispielsweise 99 % erreichen würde.

Bewertungsschema für Zertifikate

Folgendes Bewertungsschema definiert, wie viele Punkte für übermittelte Zertifikate erreichbar sind.

- Unterscheidung Produkt und Verpackung: Punkte werden entsprechend dem Verhältnis von Produkt-/und Verpackungsgewicht vergeben.
- Für den Fall, dass mehrere relevante Zertifikate für die Inhaltsstoffe bzw. für Verpackungen angeführt werden, werden lediglich jene Punkte des am *höchsten* bewerteten Zertifikats herangezogen.

*Beispiel: maximal 10 Punkte erreichbar, Verpackung 15%, Produkt 85% Gewichtsanteil; ein Zertifikat A für Inhaltsstoffe mit Bewertung 50% lt. Matrix, ein weiteres Zertifikat für Inhaltsstoffe B mit Bewertung 25%, ein Zertifikat C für Verpackung 100% lt. Matrix.
Inhalt: $10 \cdot 85\% \cdot 50\% = 4,25$ Punkte; Verpackung: $10 \cdot 15\% \cdot 100\% = 1,5$ Punkte; d.h. insgesamt 7,75 Punkte. (Zertifikat B für Inhaltsstoffe bleibt unberücksichtigt)*

Bewertung	Einstufung	Kriterien	Orientierungsbeispiele
100 %	Umfassender / sehr starker Nachweis	Gesetzlich bzw. institutionell anerkanntes oder besonders robustes Zertifizierungssystem; klare und anspruchsvolle Kriterien; kompetente und unabhängige Kontrolle; direkter Bezug zum bewerteten Produkt und sehr hohe Aussagekraft für die relevante Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitsleistung.	EU Ecolabel ; offiziell anerkannte EN ISO 14024 Type-I-Umweltzeichen ; geeignete staatliche bzw. behördliche Zertifizierungssysteme; entsprechend robuste EmpCo-konforme marktbasierte Sustainability Labels; gültige Bio-/Öko-Zertifizierung für ein tatsächlich als Bio/Öko bewertetes Lebensmittel .
75 %	Starker Nachweis	Anerkanntes, methodisch fundiertes und unabhängig extern geprüftes System mit direktem Produktbezug . Hohe Aussagekraft, jedoch thematisch oder hinsichtlich des Scopes begrenzter als bei 100 %.	z. B. Fairtrade bei entsprechend zertifiziertem Produkt; starke branchenspezifische Produktzertifizierung, die einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbereich abdeckt; hochwertige Rohstoff-/Produktlabels mit direktem Produktbezug.
50 %	Relevanter Teilnachweis	Nachvollziehbare und extern geprüfte Zertifizierung, die einen relevanten Teil des Produktes oder seiner Wertschöpfung betrifft, aber nicht das Produkt bzw. seine wesentlichen Nachhaltigkeitswirkungen insgesamt abdeckt/sowie Zertifikate mit beschränkten Anforderungen (z.B. ASC, FSC).	z. B. Zertifizierung eines wesentlichen Rohstoffes , eines relevanten Lieferkettenabschnitts oder eines einzelnen Produktions-/Nachhaltigkeitsaspektes.
25 %	Indirekter / begrenzter Nachweis	Seriöse und extern geprüfte Zertifizierung, jedoch kein oder nur begrenzter direkter Produktbezug . Unterstützt die Nachhaltigkeitsleistung, weist sie für das konkrete Produkt aber nur indirekt nach.	z. B. ISO 14001 auf Unternehmens- oder Standortebene; relevante Managementsystem-, Standort- oder Prozesszertifizierung ohne direkten Produktnachweis.
0 %	Kein anrechenbarer Nachweis	Pflichtkriterien nicht erfüllt oder kein relevanter belastbarer Nachweis.	Selbstausslobung; nicht verifizierbares Label; nicht EmpCo-konformes Sustainability Label; Award/Preis/Ranking ohne Zertifizierungscharakter.

Anforderungen SystemCERT:

Gemäß der EmpCo-/UWG-Richtlinien wird die Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungssystems - auf Basis der vorgelegten Unterlagen - geprüft

- a. **GREEN BRANDS Kriterien- / Validierungsbögen**, von der ansuchenden Firma vollständig ausgefüllt und von ALLPLAN geprüft und bewertet. Diese Kriterien müssen immer in der aktuellen Form zur Verfügung gestellt werden.

Validierungsbögen incl. Hinweise/Kriterien zur Auswertung direkt im Excel file sowie zusätzlich Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten

- b. Der ausgefüllte und bewertete Validierungsbogen/Kriterienkatalog muss bei den Antworten der Unternehmen Verweise auf die den Antworten zugrundeliegenden Unterlagen und Belege/Dokumente enthalten. Diese müssen zur Verfügung stehen.
- c. Aus den Validierungsbögen muss klar die **Entscheidung der Validierungsstelle** (ALLPLAN) erkennbar sein. = erkennbar durch Punktevergabe direkt im Excel file.
- d. Grundsätzlich ist auch festzulegen, welche **Anforderungen die Validierungsstelle** zu erfüllen hat und welche Anforderungen an die Auditoren gestellt werden.
 - Siehe „Anforderungen an die Validierungsstelle ALLPLAN“
- e. SystemCERT muss eine Auflistung der von **GREEN BRANDS** zugelassenen **Validierungsstelle und Auditoren** zur Verfügung stehen
- f. SystemCERT muss die unterzeichnete Bestätigung des Unternehmens erhalten, dass dies nicht gegen die Ausschlusskriterien verstößt. = Bedingung zur Zulassung und zum Start des Validierungsverfahrens.

Anforderungen an die Validierungsstelle ALLPLAN

1. Zweck

Die **ALLPLAN GmbH** führt im Auftrag der **GREEN BRANDS Organisation** Validierungen gem. dem **GREEN BRANDS** Standard von Unternehmen und Produkten durch. Ziel der Validierung ist die unabhängige und nachvollziehbare Beurteilung, ob die von **GREEN BRANDS** definierten Kriterien den GB Standard erfüllen bzw. in welchem Maße.

2. Grundsätze der Validierungsstelle

Die Validierungsstelle verpflichtet sich zu:

- Unparteilichkeit und Unabhängigkeit
- Objektivität und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen
- Vertraulichkeit aller erhaltenen Informationen
- Einheitlicher Anwendung der **GREEN BRANDS** Kriterien
- Dokumentation sämtlicher Prüfschritte
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kontinuierlicher Qualitätssicherung (z.B. entsprechend Prozessvorgaben aus dem QM-System) sowie Qualifizierung der Auditorinnen und Auditoren (auch intern)

3. Organisatorische Anforderungen

ALLPLAN muss sicherstellen, dass:

- die Validierungsverfahren dokumentiert sind und an die überprüfende Zertifizierungsstelle übermittelt werden;
- Verantwortlichkeiten klar geregelt sind;
- Unterlagen der Validierung aufbewahrt werden;
- Beschwerden, Einsprüche und Reklamationen dokumentiert und behandelt werden;
- Qualitätskontrollen der durchgeführten Validierungen regelmäßigen erfolgen.

4. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen einer Validierung erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte darf ausschließlich mit Zustimmung der betroffenen Organisation oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen. Eine Weitergabe an die überprüfende Zertifizierungsstelle sowie Mitgliedern des Experten-Gremiums ist seitens **GREEN BRANDS Organisation** vorab dem Unternehmen zu kommunizieren.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Validierungsstelle darf keine Verifizierungen durchführen, wenn:

- wirtschaftliche Beteiligungen an der zu prüfenden Organisation bestehen;
- Beratungsleistungen erbracht wurden, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten;
- persönliche Beziehungen die Objektivität gefährden.
- Jeder potenzielle Interessenkonflikt ist vor Beginn der Verifizierung schriftlich offenzulegen.

Anforderungen an die Validierungsbeauftragten:

1. Fachliche Qualifikation

Auditoren müssen:

- über eine abgeschlossene technische, naturwissenschaftliche, wirtschaftliche oder vergleichbare Ausbildung verfügen;
- Kenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltmanagement oder ESG besitzen; mit den **GREEN BRANDS** Kriterien und dem Validierungsverfahren vertraut sein;
- regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungen teilnehmen (auch intern möglich, zumindest 1x Jahr).

2. Berufliche Erfahrung

Auditoren sollen über mindestens eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- praktische Erfahrung im Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement,
- Erfahrung als Auditor oder Assessor

3. Persönliche Anforderungen

Auditoren müssen:

- unabhängig und unparteiisch handeln,
- objektiv urteilen,
- Informationen vertraulich behandeln,
- nachvollziehbare Bewertungen erstellen,
- professionell und respektvoll auftreten.

4. Pflichten während der Validierung

Auditoren haben:

- die **GREEN BRANDS** Kriterien vollständig anzuwenden;
- nur auf Basis belegbarer Informationen zu bewerten;
- Abweichungen und Feststellungen schriftlich zu dokumentieren;
- Empfehlungen sachlich und nachvollziehbar zu begründen;
- alle Verifizierungsunterlagen vollständig zu archivieren.

5. Entscheidung über die Validierung

Auditoren liefern ein konkretes Validierungs-Ergebnis. Die endgültige Zuerkennung des **GREEN BRANDS Gütesiegels** erfolgt ausschließlich auf Basis des festgelegten Entscheidungsprozesses der **GREEN BRANDS Organisation**. – siehe oben

Erstellt im September 2026 von **ALLPLAN GmbH** und der **GREEN BRANDS Organisation GmbH**



ALLPLAN Gesellschaft m.b.H.
Schwindgasse 10, 1040 Wien
Austria
T: +43 1 505 37 07 – 0
www.allplan.at



GREEN BRANDS Organisation GmbH
Wacholderbergstr. 29, 90587 Veitsbronn
Germany
Tel: +49 911 97 99 599
www.GREEN-BRANDS.org